

N i e d e r s c h r i f t
über die 38. öffentliche Sitzung
des Stadtrates der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 11.12.2018
im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 04.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 05.12.2018 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	21
Nicht anwesend waren:	3

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Adolf Kauth

SPD-Fraktion

Herr Bernhard Heise
Frau Sissi Lattauer
Herr Ender Önder
Frau Corinna Piégsa
Herr Manfred Rauschkolb
Herr Wolfgang Schwalb
Herr Klaus Wohnsiedler
Herr Reinhard Wohnsiedler

CDU-Fraktion

Frau Claudia Borbe
Herr Yüksel Önder

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo
Herr Dr. Helmut Brünesholz
Herr Peter Funck
Herr Alexander Haas
Herr Horst Kaiser
Herr Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth
Herr Jonny Scheifling
Herr Uwe Schulz
Frau Rosie Siebecker

Bündnis 90/Grüne

Herr Dr. Ernst Groskurt

Beigeordnete/r

Frau Claudia Fichter-Kaiser
Herr Georg Grünewald

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Schriftführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Jaqueline Rauschkolb

CDU-Fraktion

Herr Reiner Unkelbach
Frau Renate Unkelbach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2019
2. Theatersaison 2019/2020
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses an der Virchowstraße; Befreiung vom Bebauungsplan
 - 3.2. Erweiterung des best. Jugendheimes durch einen Anbau in Stauf - Talstraße
 - 3.3. Ausbau Dachgeschoss und Aufstockung; Dr. Kurt-Schumacher-Straße
 - 3.4. Nutzungsänderung Doppelhaus in Büroräume
4. Spendenangelegenheiten
 - a) Zuwendung für das Künstlersymposium
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Bauangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Adolf Kauth, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

1. Genehmigung des Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2019

Stadtbürgermeister Kauth begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Glaser vom Forstamt Kirchheimbolanden.

Vom Forstamt Kirchheimbolanden wurde der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2019 erstellt. Über diesen Wirtschaftsplan ist vom Stadtrat gemäß § 33 LFG zu beraten und zu beschließen. Laut Vorschlag sind Einnahmen in Höhe von 112.704 € und Ausgaben in Höhe von 111.075 € vorgesehen. Es ist somit mit einem Überschuss in Höhe von 1.629 € zu rechnen.

Der Waldwirtschaftsplan 2018 wies im Vergleich hierzu ein Defizit von 754 € aus.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem Waldwirtschaftsplan des Körperschaftswaldes für das Haushaltsjahr 2019, wie vom Forstamt erstellt, zuzustimmen.

2. Theatersaison 2019/2020

Beigeordneter Grünewald erläutert den Anwesenden das Theaterprogramm 2019/2020 wie vom Kulturausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfohlen. Das Theaterprogramm liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

Wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss berichtet, kann die Komödie "Weihnachten im Stau", welches für den 23.11.2019 vorgesehen war, nicht gebucht werden. Hierfür haben sich die beiden Ausschüsse für den Comedy "Markus Maria Profitlich" am 25.04.2020 entschieden.

Weiterhin informiert Herr Grünewald darüber, dass das Stück "Spitz & Stumpf" nun doch gebucht werden konnte. Es wurde der Termin 16.11.2019 festgelegt.

Ratsmitglied Schwalb schlägt vor, Kontakt mit der Veranstaltungsagentur Timo Holstein aus Kirchheimbolanden aufzunehmen. Dieser sei in der Szene sehr gut vernetzt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Theaterprogramm 2019/2020, wie von Herrn Grünewald vorgetragen, einstimmig zu.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses an der Virchowstraße; Befreiung vom Bebauungsplan

Zu dem ehemaligen Grundstück der Stadt Eisenberg wurde der Bauantrag vorgelegt. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Virchowstraße“.

Von den Bauherren werden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt:

1. Unterschreitung der Dachneigung auf 24 Grad. Nach dem Bebauungsplan ist eine Dachneigung zwischen 30 und 45 Grad vorgeschrieben. Nach den Planunterlagen ist eine Dachneigung von 24 Grad geplant. Beim unmittelbar westlich angrenzenden

Gebäude wurde die Befreiung auf 24 Grad bereits erteilt. Die beantragte Dachneigung wird sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

2. An der nördlichen Seite der Garage ist eine Abgrabung in Höhe von 2,10 m geplant. Nach dem Bebauungsplan sind Abgrabungen nur bis zu einer Höhe von 1,00 m zulässig. Durch die Abgrabung wird der Zugang zu den geplanten Zisternen ermöglicht. Der betroffene Bereich ist weder von der öffentlichen Verkehrsfläche, noch von den Nachbargrundstücken einsehbar. Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die geplante Abgrabung ist in der beiliegenden Nordansicht des Gebäudes gekennzeichnet.
3. Die geplante Garage weist eine Firsthöhe von 4,39 m auf. Nach der Landesbauordnung darf diese lediglich 4,00 m betragen. Die Überschreitung ergibt sich aufgrund des stark abfallenden Geländes. Die Eigentümer des Nachbargrundstückes haben der Überschreitung zugestimmt.

Das Gebäude fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Den beantragten Befreiungen kann zugestimmt werden. Die Verwaltung empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Der Beschlussvorlage ist ein Auszug aus der vorgelegten Planung beigelegt.

Beschluss:

Zum geplanten Bau des Einfamilienwohnhauses wird das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt. Zu den beantragten Befreiungen zur Unterschreitung der Dachneigung auf 24 Grad, der Abgrabung um 2,10 m nördlich der Garage sowie der Überschreitung der zulässigen Firsthöhe der Garage zum Nachbargrundstück wird die Zustimmung erteilt.

3.2. Erweiterung des best. Jugendheimes durch einen Anbau in Stauf - Talstraße

Das Jugendheim an der Talstraße in Stauf beabsichtigt das bestehende Gebäude durch einen Anbau zu erweitern. Durch den Anbau werden zusätzliche Zimmer und Aufenthaltsbereich sowie Verwaltungsräume geschaffen.

Der geplante Anbau fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Die allgemeinen baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

Der Beschlussvorlage ist ein Auszug aus der vorgelegten Planung beigelegt.

Beigeordneter Grünwald ergänzt, es möge bitte an die zusätzlichen Stellplätze gedacht werden.

Beschluss:

Gegen die geplante Erweiterung des Jugendheimes und den damit verbundenen Anbau bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

3.3. Ausbau Dachgeschoss und Aufstockung; Dr. Kurt-Schumacher-Straße

Im Dachgeschoss des Gebäudes an der Dr. Kurt-Schumacher-Straße soll für Familienangehörige eine zusätzliche Wohnung eingerichtet werden. Zur Vergrößerung der bestehenden Fläche sind folgende Maßnahmen geplant:

- Im rückwärtigen Gartenbereich soll die Dachneigung geändert und das Dach angehoben werden
- Im Dachgeschoss wird ein Balkonanbau zur Gartenseite geplant

- Zur Straßenseite soll die bestehende Gaube durch eine zweite Gaube erweitert werden.

Die für die zusätzliche Wohnung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück vorhanden. Die geplanten Maßnahmen sind ohne Einhaltung eines Abstandes zum südlich angrenzenden Nachbargrundstück geplant. Der Eigentümer hat erklärt, dass er gegen die geplanten Baumaßnahmen keine Bedenken hat. Zur öffentlichen einsehbaren Gebäudeseite ergeben sich bis auf die geplante zweite Gaube keine Änderungen. Die geplante Gaube fügt sich in die vorhandene Bebauung ein.

Zum Nachbargrundstück werden die nach der Landesbauordnung erforderlichen Abstände nicht eingehalten. Der Nachbar hat seine Zustimmung zur Unterschreitung der erforderlichen Grenzabstände sowie zu dem Bauvorhaben erteilt.

Da die geplante Baumaßnahme von der öffentlichen Fläche nur eingeschränkt wahrgenommen wird und die Zustimmung des Nachbarn vorliegt, kann nach Auffassung der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage erteilt werden.

Beschluss:

Gegen den geplanten Ausbau des Dachgeschosses und der Einrichtung einer zusätzlichen Wohnung bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Gegen die Anhebung des Daches zur Gartenseite sowie der Errichtung einer zusätzlichen Gaube zur Straße bestehen ebenfalls keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

3.4. Nutzungsänderung Doppelhaus in Büroräume

Auf dem Gelände des Dienstleisters an der Virchowstraße befindet sich im süd-westlichen Bereich ein Doppelhaus, das bisher als Hausmeisterwohnung und als Wohnung für den Küchenchef genutzt wurde. Das Gebäude wird nicht mehr für eine Wohnnutzung benötigt. In den beiden Wohnungen sollen insgesamt 10 Büroräume und zwei Sozialräume (Teeküche) entstehen.

Für die geplante Umnutzung sind keine baulichen Veränderungen am Gebäude erforderlich.

Die geplante Nutzungsänderung entspricht der vorhandenen Nutzung auf dem Gelände. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Beschlussvorlage ist ein Lageplan mit dem betroffenen Bereich beigelegt.

Beschluss:

Gegen die geplante Umnutzung der Hausmeisterwohnung sowie der Wohnung für den Küchenchef in insgesamt 10 Büroräume bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

4. Spendenangelegenheiten **a) Zuwendung für das Künstlersymposium**

Für das Künstlersymposium der Stadt Eisenberg (Pfalz) ist folgende Zuwendung eingegangen:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Art der Zuwendung	Beziehung
Jur. Person	500,00 €	Geldbetrag	Nein

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für das Künstlersymposium, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen des Stadtbürgermeisters

- Für die 3 städtischen Kita's wurden die beantragten Zuschüsse zu den geplanten Renovierungsarbeiten bewilligt.
- Eine Zuwendung aus dem Programm Städtebauliche Erneuerung 2018 in Höhe von 150.000 Euro wurde zugesichert

b) Städt. Kindertagesstätten

Ratsmitglied Rauschkolb bittet in der nächsten Stadtratsitzung um einen Bericht über die Personalsituation in den städtischen Kita's. Ratsmitglied Schwalb möchte gerne Näheres über das "Notausgang-Problem" in der Kita St. Elisabeth wissen.

Schriftführerin:

Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Adolf Kauth
Stadtbürgermeister